

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 064-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.180

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)
de Meuron (Thun, Grüne)
Rudin (Lyss, glp)
Schindler (Bern, SP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Kullmann (Thun, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.03.2017

RRB-Nr.: 436/2017 vom 10. Mai 2017
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Volksrechte wahren: Grossratsbeschluss und Volksabstimmung über die Frage der Beteiligung des Kantons Bern an den Olympischen Winterspielen 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die Frage der Beteiligung des Kantons Bern an einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 zum Beschluss zu unterbreiten. Dieser Beschluss ist mit dem Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung zu verbinden.

Begründung:

Nach Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c und e der Verfassung des Kantons Bern (KV) unterliegen Ausgabenbeschlüsse über zwei Millionen Franken und Grundsatzbeschlüsse des Grossen Rates der fakultativen Volksabstimmung. Wenn 100 Mitglieder des Grossen Rates dies verlangen, wird der Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt (Art. 61 Abs. 2 KV). Der Grosse Rat kann also beschliessen, eine Vorlage, die der fakultativen Volksabstimmung untersteht, dem Volk direkt, d. h. ohne Unterschriftensammlung zu unterbreiten. Als mögliche Gründe für die Anordnung dieser sogenannten ausserordentlichen obligatorischen Volksabstimmung werden u. a.

zeitliche Dringlichkeit genannt.¹

Die Regierung des Kantons Graubünden entschied Mitte September 2016, nachdem sie von der Dachorganisation Wirtschaft Graubünden das definitive «Grobkonzept Olympische Winterspiele Graubünden & Partner 2026» erhalten hatte, dem Grossen Rat einen Bruttoverpflichtungskredit von 25 Mio. Franken für die Einreichung einer Kandidatur Graubündens und die Führung des internationalen Bewerbungsprozesses (zusammen mit dem Kanton Zürich und weiteren Partnern) vorzulegen.² Nach der Zustimmung des Grossen Rates zur Kandidatur legte die Regierung die Frage der Kandidatur dem Volk zur Abstimmung vor. Man wollte nur mit einer vom Volk gutgeheissenen Kandidatur am Bewerbungsverfahren teilnehmen. *«Damit liegt die notwendige politische Legitimation vor, und die erforderlichen Mittel stehen bereit, um den Prozess erfolgsversprechend voranzutreiben»*.³ Im Herbst 2018 sollte dann eine zweite Volksabstimmung über das detaillierte Projekt stattfinden, bei dem man von Kosten bis zu 340 Millionen ausging.

Im Kanton Bern unterstützte der Regierungsrat Mitte Dezember 2016 die Kandidatur «2026. Les Jeux Swiss Made» in Ausschöpfung seiner maximalen Finanzkompetenz mit einer Million Franken aus dem Lotteriefonds. Das Projekt sehe Austragungsorte in den Kantonen Wallis, Bern, Freiburg, Waadt und Graubünden vor. Zentrum sei der Kanton Wallis mit der Host-City Sion, das zweite Olympische Dorf sei in Thun vorgesehen, und in Kandersteg solle das Skispringen stattfinden.⁴ Am 7. März 2017 stimmte der Exekutivrat von Swiss Olympic der Kandidatur von «Sion 2026» zu, die wiederum den Kanton Bern mit Bern und Biel als Austragungsorte für Eishockeyspiele mit einbezieht. Die Kandidatur allein soll insgesamt 24 Millionen kosten,⁵ der Gemeinderat von Bern geht von einem Betrag von 65 bis 75 Millionen aus.⁶ Am 11. April 2017 wird das Sportparlament von Swiss Olympic die Wahl der Kandidatur von «Sion 2026» wohl bestätigen.⁷

Die Tour de France hinterlässt ungute Erinnerungen hinsichtlich des Vorgehens der Regierung des Kantons Bern und des Gemeinderates der Stadt Bern. Erst nachdem die nötigen Zusicherungen seitens der Stadt und des Kantons gemacht worden waren, konnten die Parlamente von Kanton und Stadt über die notwendigen Kredite befinden, notabene zu einem Zeitpunkt, in dem ein Rückzug nur noch mit einem Prestigeverlust möglich gewesen wäre. Nach der Durchführung des Anlasses wurden selbstredend Nachkredite gesprochen.⁸

Offenbar will man im Kanton Bern, in den Städten Thun sowie Bern wieder gleich verfahren und die Kandidatur hinter verschlossenen Türen aufgleisen, bis das Projekt soweit ausgereift ist, dass ein Ausstieg wie erwähnt nur noch theoretisch möglich ist. Es werden vermutlich hohe Kosten für die Allgemeinheit anfallen und Eingriffe in die Umwelt vorgenommen werden, so etwa die Erstellung einer Sprungschanze in Kandersteg. Trotzdem sieht sich der Regierungsrat nicht gehalten, Transparenz herzustellen und die Volksrechte mit einem frühzeitigen Einbezug der Stimmbürger zu wahren. Dass es auch anders geht, hat die Regierung des Kantons Graubünden gezeigt.

¹ Walter Kälin/Urs Bolz, Handbuch des Bernischen Verfassungsrechts, Bern 1995, S. 402, RN 8a

² https://www.gr.ch/DE/institutionen/parlament/botschaften/Botschaften_20162017/Bot_09_2017_web.pdf

³ <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2016/Seiten/2016091301.aspx>

⁴ http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2016/12/20161214_0935_regierungsrat_unterstuetztgemeinsamekandidatur

⁵ <http://www.blick.ch/news/schweiz/westschweiz/exekutivrat-stimmt-dafuer-swiss-olympic-will-olympia-in-sion-2026-id6332733.html>

⁶ https://ris.bern.ch/Geschaefte.aspx?OBJ_GUID=e167e75b242d4548ab70e8f0f23b05ae

⁷ http://www.swissolympicteam.ch/dam/jcr:e6df7af5-3a4a-4285-94a9-9c48609788a1/Zeitplan_2026_161017_DE.pdf

⁸ <http://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/grosses-staunen-ueber-die-kosten-der-tour-de-france-in-bern>

Aus diesen Gründen soll der Regierungsrat baldmöglichst die vorgesehene Beteiligung des Kantons Bern an den Olympischen Winterspielen 2026 unter Ausweisung der möglichen anfallenden Kosten und der Auswirkungen auf Natur sowie Umwelt dem Grossen Rat zum Beschluss vorlegen. Hat der Grosse Rat zugestimmt, kann er den Beschluss dem Volk zur Abstimmung vorlegen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Bewerbungsprozess für eine Kandidatur mit der Beteiligung des Kantons Bern ist fortgeschritten. Am 11. April 2017 wird das Sportparlament von Swiss Olympic wohl die Kandidatur von Sion 2026 bestätigen und die Kandidatur beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) einreichen.

Antwort des Regierungsrates

Swiss Olympic hat im März 2016 den Prozess für eine Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 gestartet. Darauf gestützt entwickelten verschiedene Gruppierungen Ideen für eine Kandidatur. Bereits fortgeschritten waren die Arbeiten im Kanton Graubünden. Der Regierungsrat erachtete eine eigene Kandidatur als nicht realistisch und die Stadt Bern lehnte es ab, Host City zu werden. Dagegen hat der Kanton Bern verschiedene Anlagen zu bieten, die sich für die Durchführung einzelner Wettkämpfe sehr gut eignen.

Aus verschiedenen Projektideen ist das Projekt „Sion 2026. Les Jeux au coeur de la Suisse“ (Sion 2026) entstanden. Der Regierungsrat hat sich im Dezember 2016 entschieden, diese Kandidatur zu unterstützen, die verschiedene Durchführungsorte im Kanton Bern vorsieht. Der Regierungsrat unterstützt die Kandidatur, weil die Bedeutung einer Olympiakandidatur die Wirkung des üblichen Tourismusmarketings weit übertrifft. Die Olympischen Spiele wären eine Plattform, um den Kanton Bern als attraktive Tourismus- und Wintersportdestination, als Wirtschaftsstandort und als Lebensraum einem weltweiten Publikum zu präsentieren. Er hat deshalb an die Kosten der Vorbereitung der Kandidatur einen Beitrag von einer Million Franken aus dem Lotteriefonds bewilligt, sofern Sion 2026 offizieller Kandidat wird.⁹ Die Auszahlung dieses Beitrages ist an weitere Bedingungen geknüpft. So muss die gesamte Finanzierung dieser Phase im Umfang von 24 Millionen¹⁰ gesichert sein (Bund, Swiss Olympic, Kantone Wallis, Waadt und Freiburg, Standortgemeinden und Private); der Bund muss die Kandidatur unterstützen; Swiss Olympic muss sich für die Kandidatur Sion 2026 entscheiden und beschliessen, eine internationale Kandidatur einzureichen.

Träger der Kandidatur Sion 2026 ist ein Verein gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs. Der Kanton Bern ist nicht Mitglied dieses Vereins und er ist in den Leitungsorganen nicht vertreten.

⁹ RRB 1387/2016 vom 14. Dezember 2016; damals hiess die Kandidatur noch Winterspiele „2026. Les Jeux Swiss Made / Switzerland 2026. The Games“.

¹⁰ Die in der Motion genannten 65 bis 75 Millionen Franken beziehen sich auf die Kosten der Host City für die Vorbereitung der internationalen Kandidatur, Sion 2026 sieht diese im Umfang von 24 Millionen Franken vor.

Sion 2026 sieht grundsätzlich folgende Durchführungsorte vor: ¹¹

Sion	Host City, Big Air
Crans-Montana, Veysonnaz	Ski / Snowboard alpin, Snow Cross, Buckelpiste/Springen, Parallelschlalom
Leysin	Half Pipe / Slope Style
Goms	Langlauf, Biathlon
Kandersteg	Skispringen, Nordische Kombination
Lausanne	Eiskunstlauf, Short Track
Aigle	Eisschnelllauf
Bern, Biel, Freiburg	Eishockey
Visp	Curling
St. Moritz	Bob, Rodeln, Skeleton
Collombey, Thun	Olympische Dörfer
Martigny	Medienzentrum

Im Februar 2017 lehnten die Bündner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von 25 Millionen Franken für die Vorbereitung der Kandidatur ab.

Der Exekutivrat von Swiss Olympic beschloss am 7. März 2017, die Kandidatur Sion 2026 weiter zu verfolgen. Das Sportparlament von Swiss Olympic hat diesen Entscheid am 11. April 2017 bestätigt und acht Millionen Franken für die Vorbereitung der Kandidatur bewilligt.

Die weiteren Schritte sind gemäss der Planung von Swiss Olympic:

Juli 2017	Konsolidierung des technischen Konzeptes durch die Kandidatur mit dem Nachweis der finanziellen Machbarkeit und dem Nachhaltigkeitskonzept, Einreichung des Unterstützungsgesuches an den Bundesrat
September 2017	Grundsatzentscheid des Bundesrates für/gegen olympische Winterspiele 2026 in der Schweiz, Auftrag zur Ausarbeitung der Botschaft an das Parlament
ab Herbst 2017	Vorbereitung der nationalen und internationalen Kampagne
Februar 2018	Anmeldung einer Schweizer Kandidatur beim IOC durch Swiss Olympic (Absichtserklärung)
Mai 2018	Verabschiedung der Botschaft des Bundesrates über die Kandidatur 2026 an das Eidgenössische Parlament
November 2018	Entscheid im Eidgenössischen Parlament
bis Dezember 2018	alle notwendigen Entscheide (inklusive Ablauf der Referendumsfristen) auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden liegen vor
ab Januar 2019	Einreichung des Konzeptes der Kandidatur beim IOC
Sommer/Herbst 2019	Vergabeentscheid des IOC

In den nächsten Monaten sind also die vorgesehenen Standorte zu bestätigen und die Machbarkeit, die Kosten und die Finanzierung weiter zu detaillieren. Sion 2026 will die Spiele in Übereinstimmung mit der Agenda 2020 des Internationalen Olympischen Komitees nach den Grundsät-

¹¹ Stand März 2017; je nach Ergebnis der weiteren Projektarbeiten sind noch Änderungen möglich. Mehr zum Thema: <http://sion2026.ch/> und <http://www.swissolympicteam.ch/>

zen der Nachhaltigkeit vorbereiten und durchführen. Dies bedeutet für den Regierungsrat insbesondere, dass er Neubauten nur unterstützt, wenn nicht nur der Bau einer Anlage als machbar beurteilt wird, sondern auch der langfristige Betrieb und Unterhalt sichergestellt sind. Dies setzt voraus, dass eine wirtschaftlich und gesellschaftlich sinnvolle Nutzung über die Spiele hinaus nachgewiesen ist. Selbstverständlich sind die Vorgaben des Planungs- und Umweltrechts einzuhalten. Ein Beitrag des Kantons Bern muss zudem seinen finanziellen Möglichkeiten entsprechen.

Das Vorgehen bei den beiden Kandidaturen Graubünden und Sion 2026 ist identisch. In einem ersten Schritt ist die Vorbereitung der Kandidatur zu bewilligen, in einem zweiten Schritt sind die Kosten der Durchführung zu bewilligen. Die Situation in den Kantonen Bern und Graubünden ist aber unterschiedlich. Der Kanton Bern strebt keine eigene Kandidatur an und die Host City ist nicht im Kanton Bern geplant. Er trägt deshalb nicht die finanzielle Verantwortung für die Vorbereitung der Kandidatur und musste nicht nach dem Bruttoprinzip die ganzen Kosten der Vorbereitung der Kandidatur bewilligen. Der Regierungsrat konnte somit in eigener Kompetenz über den Beitrag von einer Million Franken entscheiden.

Die Kosten für die Durchführung werden wiederum durch das finanzkompetente Organ zu bewilligen sein. Gleich wie im Kanton Graubünden sind im Rahmen der Vorbereitung der Kandidatur die notwendigen Infrastrukturen in den Durchführungsorten weiter zu planen, damit bei den zuständigen Organen die notwendigen Finanzbeschlüsse ausgelöst werden können, ebenso für die weiteren Ausgaben, die für die Durchführung der Spiele notwendig sind.

Die Motion verlangt, die Beteiligung des Kantons Bern in jedem Fall dem Grossen Rat und dem Volk vorzulegen, zudem sollen die Auswirkungen auf Natur und Umwelt ausgewiesen werden. Solange nicht geklärt ist, welche Kosten für den Kanton Bern anfallen werden, kann kein Ausgabenbeschluss ausgelöst werden und es ist offen, wer für die Bewilligung der Ausgabe zuständig sein wird. Gemäss den Vorgaben von Swiss Olympic müssen die Kosten der Durchführung bis Ende 2018 definitiv bewilligt sein, unter Einschluss allfälliger Volksabstimmungen. Diese zeitliche Vorgabe ist auch für den Kanton Bern verbindlich. Aussagen zu Auswirkungen auf Natur und Umwelt sind je nach Detaillierungsgrad möglich, eine definitive Klärung wird aber erst in den nachfolgenden Bewilligungsverfahren geklärt werden können. Diese Verfahren werden nur ausgelöst, wenn Sion 2026 den Zuschlag für die Durchführung der Spiele erhält.

Aufgrund dieser Vorgaben beantragt der Regierungsrat die Annahme als Postulat. Er teilt aber die Auffassung, dass eine Kandidatur nur eingereicht werden kann, wenn die erforderlichen Volksabstimmungen durchgeführt worden sind.

Verteiler

- Grosser Rat